

Anzeige einer Nebentätigkeit/ Bekommt man Rückmeldung?

Beitrag von „WillG“ vom 28. Januar 2022 23:26

Zitat von Piksieben

Aber eigentlich darf man nicht vor der Genehmigung anfangen.

Ist das eine allgemeine Rechtsgrundlage und könntest du mir in dem Fall eine Quelle nennen?

Oder ist das etwas, was sich aus dem Dienstrecht deines Bundeslandes ergibt? Dann wäre mir die Quelle nicht so wichtig.

Ich frage, weil ich als Personalvertretung einem Kollegen gesagt hätte, dass er ruhig die Tätigkeit schon aufnehmen soll, wenn sie nicht genehmigungspflichtig ist, da im Zweifelsfall die vorgesetzte Behörde sich darum kümmern muss, ihre Bedenken rechtzeitig zu formulieren.